

# Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

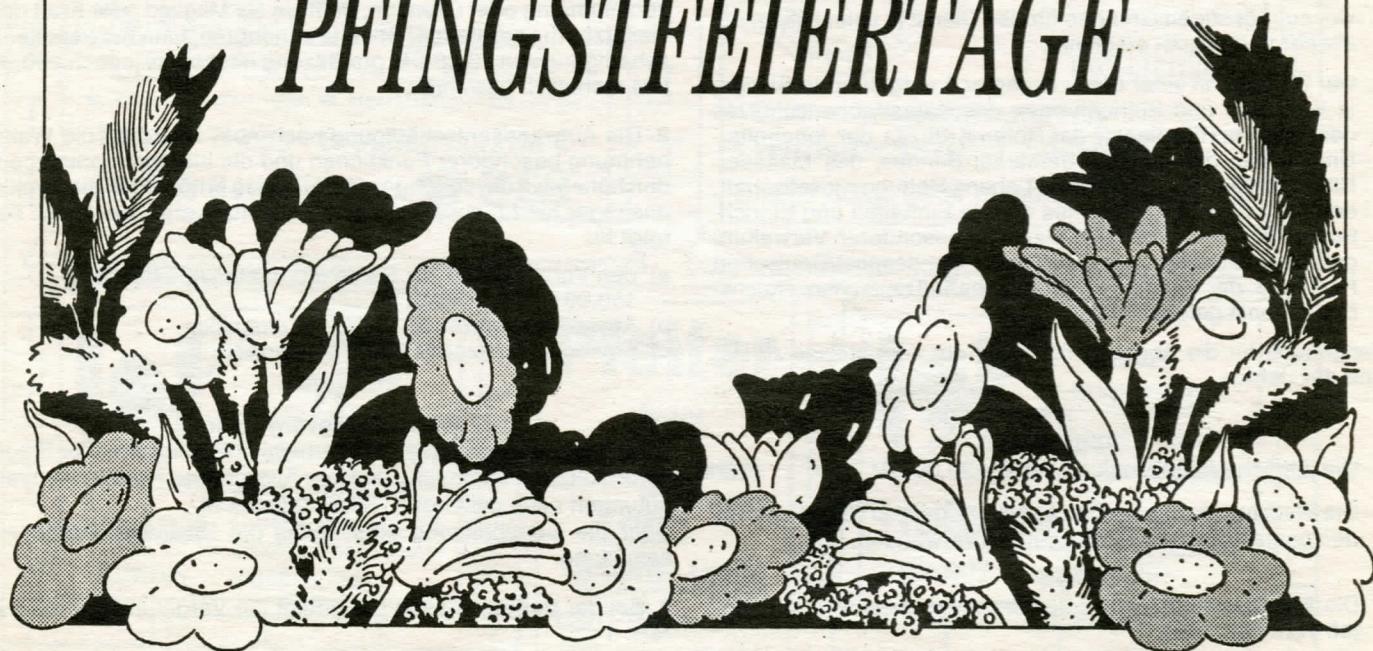
Jahrgang 4

Freitag, den 28. Mai 1993

Nummer 11

Frohe  
und erholsame

PFINGSTFEIERTAGE



## Redaktionsschlußvorverlegung

Wegen des Feiertages »Fronleichnam« am 10. Juni 1993 muß der Redaktionsschluß für die Ausgabe in Woche 23 auf

**Mittwoch, den 2. Juni 1993**

vorverlegt werden. Bitte geben Sie spätestens an diesem Tag Ihre Texte und Anzeigen in der Annahmestelle ab.

Die Redaktion

## Amtliche Bekanntmachungen

### Feuerschutzabgabe der Stadt Berga/Elster

Auf der Grundlage des § 13 »Feuerschutzabgabe« des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thüringer KAG) vom 7. August 1991, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Thüringen Nr. 17 vom 9. August 1991 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berga/Elster am 6.4.1993 nachfolgende Satzung zur Erhebung einer Feuerschutzabgabe beschlossen.

#### § 1

##### Abgabeschuldner, Abgabatatbestand

Die Stadt erhebt von jedem Einwohner, der zu Beginn des Jahres 1993

1. das 18., aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hat und
  2. in der Stadt seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts unterhält
- eine jährliche Feuerschutzabgabe.

#### § 2

##### Abgabefreiheit

1. Auf Antrag wird von der Abgabe befreit:

1. wer in einer Freiwilligen oder einer Pflicht- oder Berufsfeuerwehr oder in einer anerkannten Werkfeuerwehr Dienst leistet;
2. wessen Heranziehung zum Dienst in einer Pflichtfeuerwehr mit seinen Aufgaben oder sonstigen Pflichten im öffentlichen Dienst, unvereinbar ist;
3. wer als Auszubildender oder als Student vorwiegend an einem anderen Ort tätig ist;
4. wer für den Feuerwehrdienst wegen nicht nur vorübergehender körperlicher oder geistiger Behinderung untauglich ist;
5. wer aus sonstigen Gründen für den Dienst in einer Pflichtfeuerwehr ungeeignet erscheint;
6. wer 25 Jahre in einer der in Nummer 1 aufgeführten Stellen, in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes oder anderer Hilfsdienste des Roten-Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Deutschen-Lebens-Rettungsgesellschaft, des Technischen Hilfswerkes oder in Einheiten und Einrichtungen des Katastropenschutzes der besonderen Verwaltungen, insbesondere der Deutschen Bundespost/Deutschen Post und der Deutschen Bundesbahn/Deutschen Reichsbahn Dienst geleistet hat.

Maßgebend für die Abgabepflicht sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres.

#### § 3

##### Abgabesatz

1. Die jährliche Abgabeschuld beträgt 30,00 DM.
2. Die Stadt hat die Einnahmen aus der Abgabe in voller Höhe für den gemeindlichen Feuerschutz zu verwenden.
1. Die Abgabeschuld wird zu den im Abgabebescheid genannten Terminen fällig.

### § 5 Meldepflicht

Jeder Einwohner zwischen dem vollendeten 18. und dem vollen- deten 60. Lebensjahr hat, wenn er nach § 2 von der Abgabe befreit ist, jede Veränderung der Verhältnisse, die für die Abgabepflicht von Bedeutung sein können, der Stadt unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber nähere Auskunft zu geben und die erforderlichen Nachweise vorzulegen.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berga/Elster, den 15.4.1993

Jonas  
Bürgermeister

### Entschädigungssatzung der Stadt Berga/Elster

Auf Grund der §§ 5 und 22 Abs. 9 der Vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen - VKO - vom 24.7.1992 (GVBI. S. 383) sowie der Thüringer Entschädigungsverordnung - (EntschVO) vom 23.9.92 (GVBI. S. 500) hat die Stadtverordnetenversammlung in Berga/Elster am 17.2.1993 nachfolgende Entschädigungssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Allgemeines

1. Nach § 9 der Hauptsatzung ist für die Stadt Berga/Elster eine Entschädigungssatzung aufzustellen.
2. Aufwandsentschädigungen nach den §§ 3 und 4 dieser Satzung können nebeneinander bezogen werden.

#### § 2

##### Fahrkosten

1. Entstehen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bzw. von Ausschüssen Fahrkosten, die durch Fahrten zum Sitzungsort und zurück begründet sind, so werden diese nach den geltenden Rechtsvorschriften erstattet. Gleiches gilt für Fahrkosten aus Anlaß der Repräsentation, soweit es sich nicht um Dienstreisen handelt.
2. Bei Benutzung eines Kfz bedarf es der Zustimmung des Stadtverordnetenvorstehers.

Die Vergütung erfolgt nach dem geltenden Reisekostenrecht unter Beachtung der Fahrzeugklasse nach Kilometergeld.

#### § 3

##### Aufwandsentschädigung

1. Ehrenamtlich Tätigen wird pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder Gremien, dem sie als Mitglied oder Kraft des Gesetzes mit beratender Stimme angehören, eine Aufwandsentschädigung von 20,00 DM pro Sitzung höchstens jedoch 200,00 DM monatlich gewährt.
2. Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen in der Weise erhöht, daß die Funktionsträger hierfür zusätzlich eine Pauschale erhalten. Diese beträgt für
  - a) den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung 150,00 DM monatlich
  - b) Ausschußvorsitzende 75,00 DM monatlich
  - c) Fraktionsvorsitzende 75,00 DM monatlich

#### § 4

##### Reisekostenvergütung

1. Für genehmigte Dienstreisen erhalten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse Reisekostenvergütungen nach geltenden Reisekostenrecht. Über die Genehmigung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
2. Bei der Benutzung von Kfz erfolgt die Vergütung gemäß § 2 Abs. 1

### § 5 Versicherungsschutz

1. Für die Ausübung der Ehrenämter besteht Versicherungsschutz nach den geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen des BAT-Ost in Verbindung mit dem bestehenden Arbeitsverhältnis.

### § 6 Ersatz des Verdienstausfalls

1. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse haben neben der Aufwandsentschädigung Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls.

2. Unselbständige, die zur Ausübung des Ehrenamtes freigestellt werden, erhalten für die Zeit der Freistellung Ausgleichszahlung in Höhe des Durchschnittlohnes. Die Ausgleichszahlung erfolgt durch die Arbeitgeber und wird diesen auf Antrag durch die zuständige Verwaltungsbehörde rückerstattet.

3. Selbständige erhalten die Verdienstausfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. In der Entschädigungssatzung sollte für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit der Regelstundensatz als ein einheitlicher Höchstbetrag festgelegt werden.

Der Höchstsatz soll 15,00 DM nicht überschreiten. Er darf bei der Erstattung des stündlichen Verdienstausfalls durch die zuständige Verwaltungsbehörde in keinem Fall überschritten werden; es kann außerdem ein täglicher oder monatlicher Höchstbetrag festgelegt werden. Die Verdienstausfallpauschale wird wie Einkünfte aus der jeweiligen Erwerbstätigkeit besteuert und unterliegt der Beitragspflicht zur Sozialversicherung.

4. Ersatz des Verdienstausfalls kann nicht nur für die Teilnahme an Gemeindevorvertretungs-, Kreistags- und Ausschusssitzungen, sondern für alle Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandats ergeben, geltend gemacht werden. Die Verdienstausfallentschädigung muß ihrer Höhe nach so bemessen sein, daß der Charakter des Ehrenamtes gewahrt bleibt.

### § 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten der obengenannten Entschädigungssatzung wird die Entschädigungssatzung vom 5.11.1990 außer Kraft gesetzt.

Berga/Elster, den 24.3.1993

Jonas  
Bürgermeister

### Dienstsiegelsatzung der Stadt Berga/Elster

Auf Grund der Vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen - VKO - § 5 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berga/Elster in ihrer Sitzung am 17.2.1993 nachfolgende Dienstsiegelsatzung beschlossen:

#### § 1

(1) Dienstsiegel führen:  
a) der Bürgermeister  
b) Einwohnermeldeamt  
c) Standesamt  
d) sowie die vom Bürgermeister in der Dienstanweisung beauftragten Beschäftigten der Stadtverwaltung Berga/Elster

#### § 2

(1) Das Dienstsiegel der Stadt Berga/Elster ist kreisförmig. Es zeigt in der Mitte das Stadtwappen. Das Stadtwappen zeigt die etwa 450 Jahre alte unter Naturschutz stehende Eiche in der Abbildung eines mächtigen natürlichen Eichbaums als Wahrzeichen der Stadt. Das Wappen stammt aus dem 19. Jahrhundert.

Die bogenförmig angeordnete Umschrift lautet: (»Thüringen« und »Stadt Berga/Elster«). Die Landesbezeichnung befindet sich oberhalb des Wappens. Der Kommunalbezug (Stadt Berga/Elster) steht unterhalb des Wappens.

Zwischen dieser unteren Umschriftung und dem Stadtwappen erfolgt eine fortlaufende Numerierung in arabischen Ziffern, die die Identität zur Abteilungsnumerierung aufweist.

Die in § 1 Abs. 1 genannten Dienstsiegel sind wie folgt umschrieben:

- a) »Thüringen« und »Stadt Berga/Elster«
- b) »Thüringen« und »Stadt Berga/Elster«

(2) Das Dienstsiegel wird als Prägesiegel (Metall oder Gummi) geführt.

Seine Ausführung erfolgt in 2 Größen

- a) Großes Dienstsiegel - 40 mm Durchmesser
- b) Kleines Dienstsiegel - 30 mm Durchmesser

(3) Das Standesamt führt das Landessiegel laut der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen (AVHZ) vom 11. April 1991 - Gesetzes - und Verordnungsblatt S. 70.

#### § 3

(1) Gesiegelt werden Urkunden, Dokumente und andere Schriftstücke mit rechtserheblicher Bedeutung, deren Gültigkeit bzw. Echtheit einer eindeutigen amtlichen Bestätigung bedarf.

(2) Die im § 1 Abs. 2 Genannten legen für ihren Verantwortungsbereich schriftlich fest, welche Urkunden, Dokumente und Schriftstücke zu siegeln sind und zu welchen anderen Zwecken das Dienstsiegel anzuwenden ist.

#### § 4

(1) Im Umgang mit Dienstsiegeln ist eine hohe Sicherheit zu gewährleisten. Ihre Aufbewahrung hat so zu erfolgen, daß ein Mißbrauch und ein Verlust ausgeschlossen ist.

(2) Personen, die zum Umgang mit Dienstsiegeln berechtigt sind, zeichnen persönlich für die Verantwortlichkeit bei Verlust oder Mißbrauch des Dienstsiegels.

#### § 5

Die Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten der obengenannten Dienstsiegelsatzung wird die Dienstsiegelsatzung vom 9.10.1990 außer Kraft gesetzt.

Berga/Elster, den 24.3.1993

Jonas  
Bürgermeister

### Informationen aus dem Rathaus

#### Veranstaltungskalender

##### Juni

- |           |   |
|-----------|---|
| 2.6.      | Heimatnachmittag - BdV                          |
| 10.-14.6. | 93. Deutscher Wandertag in Naila - Wanderverein |
| 25.6.     | Stadtmeisterschaften Volleyball, Tischtennis    |
| 26.6.     | Stadtmeisterschaften Fußball                    |

#### Wir gratulieren

#### Zum Geburtstag

am 13.5. Frau Elfriede Wagner	zum 77. Geb.
am 13.5. Frau Liselotte Graichen	zum 70. Geb.
am 16.5. Frau Marianne Brandl	zum 85. Geb.
am 16.5. Frau Marianne Lange	zum 94. Geb.
am 16.5. Herrn Karl Jacob	zum 85. Geb.
am 18.5. Frau Ilse Drechsler	zum 73. Geb.
am 20.5. Herrn Kurt Dünger	zum 83. Geb.
am 21.5. Frau Marianne Rohleder	zum 72. Geb.
am 22.5. Herrn Hermann Günther	zum 86. Geb.
am 22.5. Herrn Ernst Igel	zum 79. Geb.

#### Nachträglich gratulieren wir:

- |                          |              |
|--------------------------|--------------|
| am 5.5. Frau Helene Lang | zum 79. Geb. |
|--------------------------|--------------|

#### Bereitschaftsdienste

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mai 1993

- |                       |
|-----------------------|
| Sa. 29.5. Dr. Frenzel |
| So. 30.5. Dr. Frenzel |
| Mo. 31.5. Dr. Frenzel |

Di.	1.6.	Dr. Frenzel
Mi.	2.6.	Dr. Frenzel
Do.	3.6.	Dr. Frenzel
Fr.	4.6.	Dr. Frenzel
Sa.	5.6.	Dr. Frenzel
So.	6.6.	Dr. Frenzel
Mo.	7.6.	Dr. Frenzel
Di.	8.6.	Dr. Frenzel
Mi.	9.6.	Dr. Frenzel
Do.	10.6.	Dr. Frenzel
Fr.	11.6.	Dr. Frenzel

Praxis Dr. Frenzel, Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig  
 Bahnhofstr. 20, Tel. 796  
 Platz der DSF 1, Tel. 5647  
 Puschkinstr. 20, Tel. 5640

## Schulnachrichten

### Grund- und Regelschule Berga

#### Blickpunkt Schuljahr 1993/94

Um allen Eltern unserer Grund- und Regelschule Berga ein langfristige Urlaubsplanung zu ermöglichen, möchten wir bereits heute auf den Ablauf des Schuljahres 1993/94 hinweisen.  
 Das Schuljahr beginnt am 13.9.93 und endet am 13.7.94.

Die Schuleinführung der Schüler der 1. Klasse wird voraussichtlich am 11.9.1993 sein. Ein Elternabend der künftigen 1. Klassen findet im Juni statt.

#### Für Thüringen gilt folgender Ferienplan:

Herbstferien:	25.10. - 30.10.93
Weihnachtsferien:	23.12. - 5. 1.94
Winterferien:	14. 2. - 19. 2.94
Osterferien:	28. 3. - 9. 4.94
Pfingstferien:	20.5. - 24.5.94
Sommerferien:	14.7. - 27.8.94

(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Der Grundschule sowie der Regelschule stehen außerdem 5 untermittelfreie Tage zu, die einzeln verplant werden können. Darüber hinaus können die Klassen Aufenthalte in Schullandheimen in den verschiedenen Gegenden unseres Landes organisieren. Hier wird Unterricht unter speziellen Themen (z.B. »Wald«, »Umwelt« u.a.) von Fachkräften dieser Schullandheime gehalten. Schließlich sind für alle Klassen pro Schuljahr noch drei Wintertage vorgesehen, an denen wirklich in die nähere Heimat »gewandert« werden sollte.

Neben ihrer gewiß anstrengenden Lernarbeit bleibt allen Schülern im Verlaufe des Schuljahres also noch genügend Zeit zur Erholung und Entspannung. Wir bitten alle Eltern deshalb auch im Interesse der Lernentwicklung ihrer Kinder, zusätzliche Freistellungen nur in Ausnahmefällen in Anspruch zu nehmen. Entsprechende Anträge zur Freistellung müssen vorher bei den Schulleitungen gestellt werden.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, daß in den nächsten Tagen vom Thüringer Landtag das endgültige Schulgesetz verabschiedet wird. Über den Inhalt dieses Schulgesetzes werden wir auch in der Bergaer Zeitung zu gegebener Zeit informieren.

W. Schubert  
 Schulleiter Regelschule Berga

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Berga

Sonntag, 30.5.  
 9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Montag, 31.5.  
 9.30 Uhr Pfingstgottesdienst

### Sonntag, 6.6.

14.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung v. Pfarrer Bernhard Roßner durch Superintendent Arne Witting, Greiz.  
 Dazu wird herzlich eingeladen und zugleich allen Lesern ein frohes und gesegnetes Pfingstfest gewünscht.  
 Pfarrer i.R. Bernhard Roßner und Frau

## Vereine und Verbände

### FSV Berga

#### Ergebnisse Wochenende 14/15.5.1993

##### C/D-Junioren

FSV Wismut Gera - FSV Berga

3:0

##### D-Junioren

FSV Wismut Gera - FSV Berga

1:1 (0:0)

Gegen den Spitzenreiter (erst einen Minuspunkt) lieferten die FSV-Knaben eine bravuröse Partie und holten völlig verdient einen überraschenden Auswärtspunkt. Die Geraer bestimmten zwar über weite Strecken das Spiel, die FSV-Abwehr ließ aber kaum Torchancen für die Einheimischen zu.

Auf der anderen Seite sorgten gefährliche Konter der Bergaer für ständige Torgefahr. Einen davon nutzte Rico Lenk mit einem straffen Schuß, der leicht abgefälscht wurde, zur vielumjubelten 1:0-Führung.

Zehn Minuten vor Schluß kamen die Geraer nach einem Handstrafstoß noch zum Ausgleich. Fast mit dem Schlußpfiff hielt der Geraer Keeper mit großer Parade einen Schuß von Marco Steiner. Aus einem starken FSV-Team ragten Kevin Tetzlaff, die Abwehr um Libero Jens Hille und Laufwunder Martin Meyer noch heraus.

##### D-Junioren

FC Greiz II - FSV Berga II

5:0

##### B-Junioren

Falke - FSV

1:2

##### D-Junioren

FSV - FC Greiz

0:4 (0:2)

SV Hermsdorf - FSV

2:2 (0:2)

Tore für FSV: Russe, Hille

### Vorschau

Pfingstsamstag beteiligt sich die I. Mannschaft als Pokalverteidiger an einem Turnier in Pöhlitz.

Samstag, 29.5., 16.00 Uhr

Halbfinale Kreispokal

FSV Berga II - Paßlitz

Freitag, 28.5., 18.00 Uhr

FSV - Rot-Weiß Werdau (Senioren)

##### B-Jugend

Berga - Bad Köstritz

3:1 (1:0)

Eine ordentliche Leistung unserer Jungen wurde mit einem klaren Sieg belohnt. Die körperlich überlegenen Gäste stämmten sich aber mächtig gegen diese Niederlage. Besonders die Bergaer Hintermannschaft hatte mit den vielen hohen Bällen Probleme. So standen in der ersten Hälfte, trotz Bergaer Überlegenheit, 3 Mal Köstritzer Sturm frei vor Tormann Fröbisch.

Ein herrlicher Angriffszug über rechts brachte nach guter Vorbereitung von D. Zuckmantel kurz vor der Pause die 1:0 Führung.

In der 2. Hälfte nochmal eine Steigerung der gesamten Mannschaft. Lohn waren zwei schön herausgespielte Tore in der 60. und 70. Minute. Ausgangspunkt waren die an diesem Tag besten Bergaer Manck und D. Zuckmantel. Beim 2:0 legte Manck den Ball auf Schiller ab.

Dieser umkurvte seinen Gegner und schoß zum 2:0 ein. Danach knallte Manck nach schönem Solo an den Pfosten.

Als D. Zuckmantel den Ball nach gutem Zuspiel von Schiller die Latte schoß, war Hamdorf zum 3:0 zur Stelle. Das Gegentor fiel mit den Schlüßpfiff.

Insgesamt ein Lichtblick nach einigen schwachen Spielen.

Aufstellung: Fröbisch, Füllé, Gläser, Voigt, Wolf, Manck, Zuckmantel, M. u. D., Hamdorf, Grünert, Pfennig, Kirsch Schiller.

**B-Jugend**

Falka - Berga

1:2 (1:1)

Ein glücklicher Sieg unserer Jungen in diesem Auswärtsspiel. Falka war besonders in der 2. Hälfte drückend überlegen. Besonders bei Einwürfen und Ecken drohte Gefahr. Berga hatte im gesamten Spiel nur 3 Chancen und erzielte 2 Tore.

Das 1:0 nach 20 Minuten durch einen 20 m Schuß von S. Manck. Mit dem Halbzeitpfiff fiel das 1:1 durch einen gut getretenen aber unnötigen Freistoß.

10 Minuten vor dem Ende besorgte M. Hamdorf den Siegtreffer, als er einige Unstimmigkeiten in der Falker Abwehr nutzte.

Besonderen Anteil am Sieg hatte Libero S. Gläser, der fast jeden Zweikampf gewann. Recht dürftige Leistungen boten die beiden Torschützen.

**Aus der Heimatgeschichte****Aus der Ackermann-Chronik****Der große Brand von Berga 1842  
(6. Teil)**

Aus Anlaß des 150. Jahrestags des großen Bergaer Brandunglücks war im vergangenen Jahr begonnen worden, die Aufzeichnungen des Bergaer Oberpfarrers Ackermann über dieses Ereignis zu veröffentlichen. Die ersten fünf Teile dieser Serie erschienen in den Nummern 12, 13, 14, 21 und 22/1992 der »Bergaer Zeitung«. Heute nun soll die Reihe nach längerer Unterbrechung fortgesetzt werden.

Nachdem der Chronist ausführlich den Unglückstag selbst geschildert hat, fährt er fort:

»Der heiße Sommer von 1842 war wohl meine arbeitsvollste Zeit und zugleich die Zeit vielfachen Ringens und Kämpfens. So bereit ich auch vom Anfang an, meiner leidenden Gemeinde nach meinen schwachen Kräften zu dienen, so fleißig ich daher in den ersten Wochen nach dem verhängnißvollen 24. Mai Bittschreiben überall hinsendete, wo ich hoffen durfte, ein williges Ohr und eine offne Hand zu finden; - so hätte ich doch gern diese meine Thätigkeit für mich allein betrieben. - So aber schlug man mich vor, den Vorsitz u. die Leitung im Hülf-Verein zu übernehmen und ich hatte keinen hinreichenden Grund, die auf mich gefallene Wahl zurückzuweisen, obschon ich gleich anfangs mir sagte, daß sich dadurch der damalige Vorsteher des hiesigen Justizamtes verletzt fühlen würde und ich von seiner Seite wenigstens mancher Hudelei ausgesetzt sein würde, wie es denn auch kam.

Zur ersten Bedingung der Annahme dieses Ehrenamtes machte ich den Grundsatz: daß Niemand Mitglied des Hülf-Vereins werden dürfe, der selbst zu den Abgebrannten gehörte, wenn er nicht zuvor auf jede Entschädigung aus der Hülfkasse freiwillig verzichtet habe. Dieß aber that ich für mich, obgleich mein Verlust ein nicht geringer war und nur höchstens zur Hälfte durch meine Brandversicherung gedeckt war; ein Gleiches that mein College, der Diaconus Weißenborn; die andern Mitglieder des Hülf-Verein waren die nicht Abgebrannten: der Schmiedemstr: Bürger, der Glasermeister Pensold, der Handels-Concessionist David Weiße und der Burgemeister, sowie der Rendant Lichtwer, welcher das schwierige Geschäft der Rechnungsführung übernahm und dasselbe für sich begonnen hatte, noch ehe man ihn darum bat, jedenfalls der hierzu gegebene (= gesendete, geschickteste?) Mann. Die beiden Juristen: der Amtmann Venus, der nur sehr wenig eingebüßt hatte, - und der Rechtsanwalt Hahnemann, den wir gern, um einen Juristen unter uns zu haben, als Mitglied unseres Vereins aufgenommen hätten, - konnten sich nicht entschließen, auf Entschädigung zu verzichten.

Die erste Zeit nach dem Brände bestand unsere Thätigkeit fast allein in der Vertheilung der eingegangenen Victualien und in der Empfang-Nahme der eingehenden Unterstützungs-Gelder, von denen die meisten direct an den Kassen-Führer Lichtwer und an mich, bisweilen auch an das Justizamt oder den Burgemeister gezahlt wurden.

Da gab es denn fast täglich Quittungen zu schreiben oder Dankagugsbriefe abzusenden und die Rechnungen in Ordnung zu erhalten.«

(Fortsetzung folgt)  
Dr. Frank Reinhold

**...und ich auch kein Buch habe**

Nach der Revolution 1848 mußten die beiden Bergaer Patrimonialgerichte Schloßberga und Markersdorf ihre Tätigkeit einstellen. Es wurde dafür im Rathaus Berga ein Justizamt eingerichtet, das zusammen mit Stadtberga für insgesamt 27 Ortschaften zuständig war und seine Arbeit am 1. Juli 1850 aufnahm. Leider sind uns fast keine Amtshandlungen aktenmäßig erhalten geblieben. Nur eine dünne Akte, mit anderen zusammen zufällig im Altpapier entdeckt und vor dem Kollergang gerettet, gibt engbegrenzte Auskunft. Die »Protocolle der Schubtransporte beim Gemeindevorstand Berga 1853« beleuchten puntartig menschliche Schicksale und vermitteln somit einen kleinen Eindruck vom Leben am Rande der Gesellschaft vor 140 Jahren.

Neun Namen werden genannt; von neun Menschen, die im Abseits lebten. Notgedrungen oder auch aus Unwissenheit hatten sie gegen geltendes Recht verstößen. Da wurde z.B. am 3. Januar 1853 der Handarbeiter David Strauß aus Trünzig beim Gemeindevorstand Berga abgeliefert mit der Beschuldigung. »...zu Großkundorf beim Betteln betroffen worden zu sein.«

Mit dem Datum des 22. Januar 1853 steht eingetragen: »Es erscheint heute der Gemeindediener Freund von hier und bringt an, daß er eine Weibsperson welche er gestern Abends vagirend (umherstreifend K.B.) in hiesiger Stadt betroffen und arretiert und zur Haft gebracht habe.« Besagte »Weibsperson« war die ledige Sara Friedericke Zöllner aus Wünschendorf, »26 3/4 Jahre alt«, die angab: »...meine Eltern leben nicht mehr und ich habe meinen Aufenthalt im Armenhaus dortselbst« (in Wünschendorf K.B.). Sie war ohne Ausweispapiere, aber Webermeister Dietsch aus Berga, ein gebürtiger Wünschendorfer, konnte die Richtigkeit ihrer Angaben bestätigen. Und weshalb war sie nach Berga gekommen? »... um etwas von der in Gera im Zuchthaus sitzenden Kriegelstein (Name einer damals in Berga lebenden Familie K.B.) ihren Eltern auszurichten. Ich habe ebenda selbst... 1 1/2 Jahre Arbeitshaft erlitten.« (Sie hatte ein wegen ihrer Armut früher ausgesprochenes Stadtverbot für Gera mißachtet.)

Die dritte Eintragung ist besonders interessant. Sie kommt aus Teichwolframsdorf, was zum Gerichtsbezirk Berga gehörte, und läuft unter dem 12. April 1853: »Der hierbei folgende angeblich Karl Eschrich 7 Jahre alt aus Ronneburg hat sich am 11<sup>o</sup> d.M. in Culmitzsch, Kleinkundorf und in der Umgebung bettelnd herumgetrieben, ich habe demselben in der Schenke zu Kleinkundorf am Abend des 11. als Arrestanten behandelt und ihn unentgeltlich verpflegen lassen, da ich es für nötig halte, daß dieser Häftling in seinen Wohnort an seine Behörde übergeben würde, so bitte ich einen Gemeindevorstand zu Berga diesen p. Eschrich nach Ronneburg transportieren zu lassen.«

Dürrschmidt Gendarm

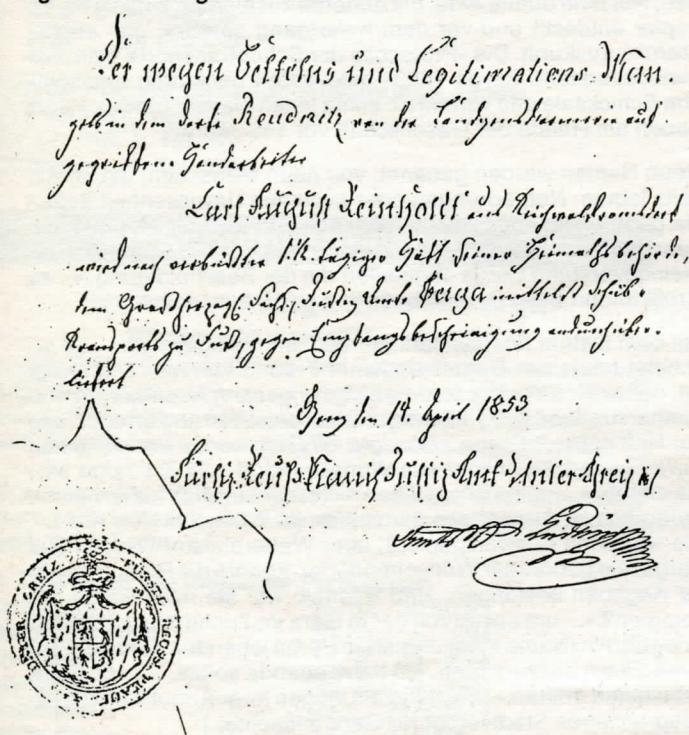
Gendarm Dürrschmidt ermöglichte sicherlich aus Mitleid dem Jungen ein ordentliches Abendbrot. Weshalb aber irrte ein siebenjähriger Knabe umher? Er berichtete selbst: »... ich bin ein Stieffkind von meinem Vater und wohne mit meinen Eltern in Ronneburg, schon am Sonnabend d. 9. d. M. ging ich da mich mein Vater geschlagen hatte ... fort nach Blankenhain, wo mein größerer Bruder auf dem Rittergut dient...«

Über Vogelsang, Chursdorf und Culmitzsch war er schließlich nach Kleinkundorf gekommen, wo ihn zwei Gendarmen nach »Zündhölzchen« durchsuchten. Da er keine hatte, ließen sie ihn laufen. - »In die Schule«, so seine weitere Aussage, »bin ich noch nicht gekommen, indem mich meine Eltern nicht hinein schicken und ich auch keine Buch habe.«

Carl Friedrich Müller, so war sein richtiger Name, wurde am 15. April 1853 von seiner Mutter beim Amtsdiener Freund in Berga, der ihn aus Barmherzigkeit zu sich genommen hatte, abgeholt. Im Protokoll heißt es dazu: »Der Sophie... Eschrich... als Mutter zu diesem Kinde... zur Vermeidung eines Schubtransports abgegeben worden.«

Im Fall des Knaben Müller hat das Bergaer Justizamt auf einen Schubtransport verzichtet. Eine Ausnahme! Es muß den Verantwortlichen wohl zu grotesk erschienen sein, ein siebenjähriges Kind als Häftling von einem Polizisten zu dem zuständigen Verwaltungsaamt transportieren zu lassen. Man bedenke, so ein Schubtransport (Abschieben) verließ ja immer zu Fuß!

Zu jedem Schubtransport gehörte ein »Schub-Paß«, ein entsprechendes Schriftstück des Abschiebeamtes. Die Ablieferung des Schüblings mußte von der Zielbehörde immer quittiert werden. Originale Schubpässe von Berga sind uns leider nicht bekannt, nur ihre Abschriften. Aber aus Greiz ist uns ein Originalschubpaß erhalten geblieben. Mit ihm wurde am 14. April 1853 der Handarbeiter Carl August Reinholdt aus Teichwolframsdorf vom Amt Untergreiz nach Berga überstellt.



Der Text lautet: »Der wegen Bettelns und Legitimations-Mangels in dem Dorfe Reudnitz von der Landgendarmerie aufgegriffene Handarbeiter Carl August Reinholdt aus Teichwolframsdorf wird nach verbüßter 1 1/2-tägiger Haft seiner Heimatbehörde, dem Großherzogl. Sächs. Justiz Amte Berga mittels Schubtransports zu Fuß, gegen Empfangsbescheinigung andurch überliefert.

Greiz, den 14. April 1853  
Fürstl. Reuß. Plauis. Justiz Amt Unter Greiz  
AmtsR. Ludwig«

Heute - um zur Gegenwart einen Bogen zu spannen - betrachten wir die Geschehnisse früherer Zeiten allgemein mit Verwunderung und bemerken dabei oft nicht, daß sich in manchen Bereichen prinzipiell nichts geändert hat.

K. Blam

<b>AUSSCHNEIDEN UND MITBRINGEN</b>	
Einmalige Gelegenheit	
<b>10% Rabatt</b>	
bis 31. Juli 93 für alles	
<b>Werkzeuge - Baubedarf</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsschutz</li> <li>• Absperertechnik</li> <li>• Diamanttechnik</li> <li>• Schalung</li> <li>► fahrbare Plastikmülltonnen (120 l) 1</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Container</li> <li>• Bauwagen</li> <li>• WC-Papier</li> <li>• Leitern</li> <li>• Hebetechnik</li> <li>• Druckluft</li> </ul>	
O-6501 Rückersdorf, 036602/3037	
Samstag, 5 Juni 93, 9-18 Uhr, Großes Kinderfest	

**KFZ-REPARATUREN**  
**M. STEINER**  
 Markersdorf 10  
 Ab sofort erreichbar unter  
 Funktelefon Nr. 0161/5321981  
**- Unsere Leistungen für Sie -**

- Reifenservice
- Batteriedienst
- Schweißarbeiten
- DEKRA und ASU - jeden Freitag ab 8.00 Uhr
- Preiswerte Gebrauchtwagen von Wartburg bis VW (Baujahr 80 - 85)

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Werbung weckt Wünsche**

<b>Lebensmittelhandel König</b>	
Sonderangebote	
<b>Speisesalz</b>	<b>Teebeutel</b>
500 g ..... nur DM <b>0.10</b>	versch. Sorten ..... nur DM <b>0.69</b>
<b>Familien-Eis</b>	<b>Obstboden</b>
500 ml ..... nur DM <b>0.99</b>	..... nur DM <b>0.99</b>
<b>Pfirsich</b>	<b>Eier</b>
800 ml Dose . nur DM <b>1.09</b>	10 Stück ..... nur DM <b>1.49</b>

**Toller Service - Solide Preise**  
**- Super Autos**  
**Aus unserem Angebot:**

<b>SEAT Toledo 1,8 i</b>	<b>DM 25.435,-</b>
65/90 kW/PS	+ Überführung
Servolenkung, 2 V,	4,4 % effekt. Jahreszins
Schiebedach, metallic	20% Anzahlung
Radio/Cassette	36 Monate Laufzeit

**R O T H GmbH**

KFZ. + MASCH.-REPARATUREN  
 O-6602 BERGA/E., Winterleite 23  
 ☎ 03 66 23/8 62

**BOSCH**  
**TEILE**  
**BREMSEN**  
**DIENST**

Öffnungszeiten:  
 Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr  
 Sa. 8 - 12 Uhr

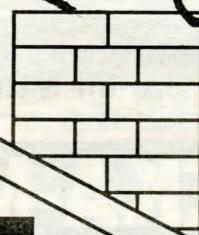
# Ihre Partner am Bau!

Ihr Partner für  
Dach + Wand  
seit über 100 Jahre  
Meisterbetrieb



**Gerhard Luckner**

6602 Berga/Elster • OT Untergelßendorf 3 • Tel.: 036623/422



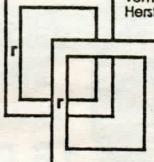
**MEDER**  
HEIZUNGSTECHNIK

Puschkinstraße 5  
☎ 494 / 855  
O-6602 Berga/Elster

- Anfertigung von modernen Raumheizungsanlagen
- Fliesenarbeiten
- Umstellung von festen Brennstoffen auf Öl und Gas

## Qualität

direkt  
vom  
Hersteller



Aus Thyssenprofilen

Wenden Sie sich bitte unverbindlich an:

**Schiller GmbH**

O-6601 Markersdorf/Berga • Tel. 036623/56 13 • Fax 2 56

Ein Fachbetrieb in Ihrer Nähe  
**Schiller GmbH**

Kunststoff - Fenster - Türen - Rolladen

### Unser Leistungsangebot:

- Kostenlose Beratung und Kostenvoranschlag
- Herstellung variabler Rahmen- und Flügelbreiten sowie Dekorfarblöcher nach Wahl
- Exakte Montage mit Beiputz komplett
- Demontage und Entsorgung der Altensätze
- Garantie und Service

**Neu:**  
Unser Büro befindet sich jetzt direkt an der Produktionshalle!



LEISTUNG → SERVICE ←

- Alarm-, Licht- und Kraftanlagen
- Elektro-Thoss
- Elektroheizungen ● Haushaltgeräteservice
- Elektro-Thoss · Brauhausstraße 4 ·
- O-6602 Berga/Elster ☎ 368

*Frank Meyer*

KLEMPNER

INSTALLATIONS-  
U. SANITÄR

FACHBETRIEB

- Gas- u. Wasserinstallation
- Vertragswerkstatt f. Badeöfen

O-6602 Berga/Elster · Brauhausstr. 4 • ☎ 368



Vollwärme-  
Schutz

spart Energie und  
schont die Umwelt

Wir beraten Sie gern!

**Holeb** O-6601 Markersdorf  
GmbH Telefon Berga/Elster  
(036623) 755

**Pfeifer**

bau

pen

Trep

Stahl- und

6601 Wolfersdorf  
Tel. Berga 5534



Unsere  
Leistungen

Tiefbau-, Plaster-  
und Transportarbeiten

**Holeb** O-6601 Markersdorf  
GmbH Telefon Berga/Elster  
(036623) 755

## Werbung - die Brücke zum Erfolg!

Für die vielen und freundlichen Glückwünsche sowie Blumen und Geschenke anlässlich meines **60. Geburtstages** möchte ich mich nochmals bei allen Gratulanten herzlich bedanken.

**Herbert Ahrendt**

Kleinkundorf im April 1993

**Sie wollen etwas verkaufen?  
Inserieren Sie im Mitteilungsblatt!**

### **EDEKA-Markt**

**Berga/E. - Ernst-Thälmann-Straße 2**

Sparen bei Markenwaren	Top-aktuell solange der Vorrat reicht	preisaktiv
---------------------------	---	------------

**Mandarinen-Orangen**  
Dose- 340 ml

**0,79**

**Sarotti-Schokolade**  
100 g

**0,79**

**Ferrero-Milch-Schnitte**

**1,99**

**Jacobs-Krönung**  
500 g

**5,99**



**Greizer  
Bier**  
Kasten

**16,99**

### **FEINKOSTGESCHÄFT**

**K & M**

Am Montag, den 7. Juni 1993  
bleibt unser Geschäft geschlossen.

*Wir wünschen unserer  
werten Kundschaft ein  
Frohes Pfingstfest!*

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag-Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
und	15.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend	8.30 - 11.00 Uhr

Imbiß durchgehend  
geöffnet!

*Partyservice*  
zu jeder Zeit, für alle Anlässe

**Berga/E, Telefon: 351  
E.-Thälmann-Straße  
Inh. E. Kloucek**

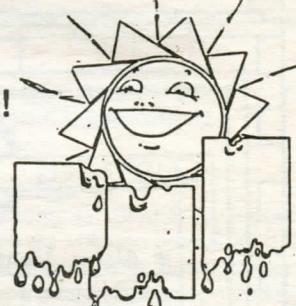


### **Sommerzeit - Reisezeit Fotozeit**

Für Ihre Urlaubsreise - die richtige Kamera!

- 35 mm-Autofocus-Kamera
- mit Blitzautomatik
- Wasserfest (für Strand geeignet)

DM **199,-**



**YASHICA  
AW-mini**

Ihr Urlaubsfilm: Tura-Colour 200 ASA 135/24 DM **6,95**

Sonnenschutzmittel: Serie Hawai-Tropic

bis Lichtschutzfaktor 20 ab DM **10,95**

Sonnenbrillen mit UV-Schutz

ab DM **9,95**



**Neu:** Bewerbungsfotos, Miniporträt in Topqualität

4 Stück .....

ab DM **14,90**

Qualitäts-Paßbilder - sofort zum Mitnehmen!

**Ihre Farbbilder -  
bei uns über Nacht!**

*Drogerie Hamdorf*

6602 Berga/Elster - Telefon: 269

